

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 14. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2023)

zum Thema:

Wo bleibt der Berliner IT-Sicherheitsbericht 2022?

und **Antwort** vom 3. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Januar 2024)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 659
vom 14. Dezember 2023
über Wo bleibt der Berliner IT-Sicherheitsbericht 2022?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Stellenwert hat das Thema IT-Sicherheit für den Berliner Senat?

Zu 1.:

Das Thema Informationssicherheit, welche eine umfänglichere Betrachtungsweise aufweist und weiter gefasst ist, als die zumeist technikorienteerte IT-Sicherheit, hat einen hohen Stellenwert für den Berliner Senat und wird daher bei allen Prozessen des Verwaltungshandelns mit einer hohen Wertigkeit berücksichtigt. So wird die in den Richtlinien der Regierungspolitik formulierte politische Zielsetzung aktiv umgesetzt: "Gerade die Hauptstadt Berlin benötigt einen erhöhten Sicherheitsstandard. Die Digitalisierung von Dienstleistungen erfordert ein hohes Niveau der digitalen Sicherheit durch eine ganzheitliche Umsetzung von Informationssicherheit und Cybersicherheit als Grundlage von Vertrauen in digitale Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft." Die grundlegenden Ziele und Anforderungen sowie die Strategie der Informationssicherheit sind in der Leitlinie zur Informationssicherheit der Landesverwaltung des Landes Berlin (Informationssicherheitsleitlinie – InfoSic-LL) festgelegt. Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung der Berliner Verwaltung und zunehmenden digitalen

Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger ist eine digitale Sicherheit auf einem hohen Niveau essentiell. Um dies zu gewährleisten werden u.a. Sicherheitsmaßnahmen gemäß den Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) / BSI IT-Grundschutzmethodik umgesetzt und das Portfolio der Basisdienste zur Absicherung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in der Berliner Verwaltung kontinuierlich erweitert.

2. Wie weit ist die Fertigstellung des IT-Sicherheitsberichts 2022?

Zu 2.:

Der Bericht zur Informationssicherheit im Land Berlin 2022 (InfoSic-Bericht 2022) ist fertiggestellt.

3. Wann ist geplant, den IT-Sicherheitsbericht 2022 wie frühere Berichte auf dem Abgeordnetenhaus vorzulegen?

Zu 3.:

Der Informationssicherheitsbericht 2023 (InfoSic-Bericht 2023) befindet sich derzeit in der Erstellung. Nach der Finalisierung wird über die Übermittlung des InfoSic-Berichtes 2023 einschließlich des in der vorherigen Ressortzuständigkeit erstellten InfoSic-Berichtes 2022 als Anlage entschieden.

4. Welche Rolle spielt das Thema Transparenz und Sensibilisierung für das Ziel IT-Sicherheit ins Bewusstsein möglichst vieler Menschen zu bringen?

Zu 4.:

Die Gewährleistung der Informationssicherheit gehört zum integralen Selbstverständnis der Berliner Verwaltung. Zur Abbildung des hohen Stellenwertes der Informationssicherheit in der Berliner Verwaltung wurden entsprechende Sicherheitsziele mit geeigneten Sicherheitsniveaus definiert. Zu den primären Schutzziele der Informationssicherheit zählen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen jeglicher Art und Herkunft. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten werden aufgrund der erhöhten Anforderungen an den Datenschutz zudem auch die erweiterten Ziele Datenminimierung, Nichtverkettung, Intervenierbarkeit, und Transparenz berücksichtigt. In Bezug auf die Transparenz wird darauf abgezielt, den Umgang der verwendeten Daten transparent aufzuzeigen und auf das erforderliche Maß zu begrenzen, d.h. sowohl Betroffene als auch die Betreiber von IKT-Systemen sowie zuständige Kontrollinstanzen können erkennen,

welche Daten für welchen Zweck in einem Verfahren erhoben und verarbeitet werden, welche Systeme und Prozesse dafür genutzt werden, wohin die Daten zu welchem Zweck fließen und wer die rechtliche Verantwortung für die Daten und Systeme in den verschiedenen Phasen einer Datenverarbeitung besitzt. Transparenz bedeutet in diesem Zusammenhang auch, dass personenbezogene Daten ihrem Ursprung gesichert zugeordnet werden können, und dass festgestellt werden kann, wer wann welche personenbezogenen Daten in welcher Weise verarbeitet hat.

Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden in der Berliner Verwaltung nimmt ebenfalls eine tragende Rolle im Informationssicherheitsmanagementprozess ein. Ein Grundsatz der InfoSic-LL ist die Einbindung aller Beschäftigten im Informationssicherheitsmanagementprozess durch regelmäßige Schulung und Sensibilisierung hinsichtlich der Informationssicherheit. Für die Planung entsprechender Sensibilisierungsmaßnahmen liegt die Verantwortung grundsätzlich bei den jeweiligen Informationssicherheitsbeauftragten in den einzelnen Behörden der Berliner Verwaltung (Beh-InfSiBe's). Darüber hinaus soll im Rahmen der Maßnahmenumsetzung der IKT-Sicherheitsarchitektur die Etablierung einer landesweiten Informationssicherheitssensibilisierung für die Berliner Verwaltung erfolgen. Das hierfür erforderliche Security Awareness-Konzept zur Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten in der Berliner Verwaltung ist in Erstellung. Das Konzept beschreibt, wie das Grundlagen- und Fachwissen bzgl. der Informationssicherheit in der Berliner Verwaltung zielgruppenspezifisch, z.B. an die Beh-InfSiBe's, weitergegeben und kontinuierlich vertieft werden kann. Alle Behörden im Land Berlin können auf diese Konzeption zugreifen. Es dient somit auch als Grundlage für die verpflichtende Fortbildung in der Informationssicherheit. Nicht nur Fachkräfte, sondern vielmehr alle Beschäftigten des Landes Berlin sollen mithilfe der landesweiten Informationssicherheitssensibilisierung besser ausgebildet und motiviert werden, der Informationssicherheit im täglichen beruflichen und privaten Handeln ein höheres Maß an Aufmerksamkeit zu widmen und somit aktiv einen Beitrag zur Herstellung, kontinuierlichen Aufrechterhaltung und Verbesserung sowie Nachweisbarkeit eines angemessenen Schutzes der Informationswerte der Berliner Verwaltung zu leisten.

Berlin, den 03. Januar 2024

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO